STABSSTELLE CYBER-SICHERHEIT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Cybersicherheitsgesetz 1.0

#CyberSecMonth
#ThinkB4UClick
#Choose2BeSafeOnline

10th anniversary

EUROPEAN CYBER SECURITY MONTH

Übersicht

- Liechtenstein bekommt ein Cybersicherheitsgesetz
- Stabsstelle Cyber-Sicherheit
- Wie kann mein Unternehmen davon profitieren?
- Cybersicherheit ist Chefsache!

Cybersicherheit?

Keine einheitliche Definition!

Nicht einmal eine einheitliche Schreibweise!

Vgl. Cyber-Sicherheit, Cybersicherheit, …

Domänen der Cybersicherheit

- Sicherheit der Kommunikation/Technik
- Sicherheit der operativen Abläufe
- Informationssicherheit
- Physische Sicherheit
- Öffentliche und nationale Sicherheit

Liechtenstein bekommt ein Cybersicherheitsgesetz

Cybersicherheitsgesetz

- Vernehmlassung bis 28. September 2022
- Im Landtag Q1/Q2 2023
- In Kraft voraussichtlich Sommer 2023

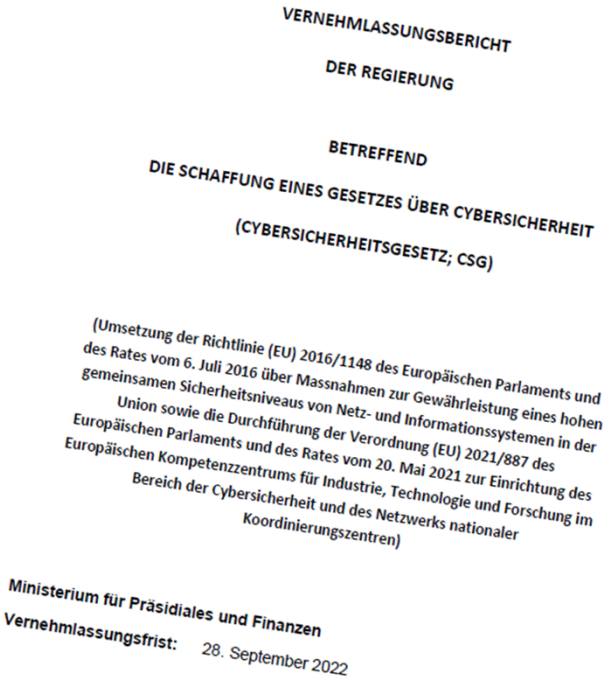

VERNEHMLASSUNGSBERICHT

DER REGIERUNG

BETREFFEND

DIE SCHAFFUNG EINES GESETZES ÜBER CYBERSICHERHEIT

(CYBERSICHERHEITSGESETZ; CSG)

(Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union sowie die Durchführung der Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren)

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

Vernehmlassungsfrist: 28. September 2022

Cyberrelevante EU-Rechtsakte

- Richtlinie (EU) 2016/1148 über Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union;
  - Durchführungsverordnung (EU) 2018/151 der Kommission vom 30. Januar 2018 über Vorschriften für die Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der weiteren Festlegung der von Anbietern digitaler Dienste beim Risikomanagement in Bezug auf die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen zu berücksichtigenden Elemente und der Parameter für die Feststellung erheblicher Auswirkungen eines Sicherheitsvorfalls
- Verordnung (EU) 2019/881 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit);
- Verordnung (EU) 2021/887 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren.

Gliederung *(Entwurf)* CSG

I. Allgemeine Bestimmungen

II. Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten

III. Organisation

IV. Computer-Notfallteam

V. Datenschutz und Datenverarbeitung

VI. Verfahrens- und Strafbestimmungen

Verpflichtungen aus dem CSG

Betreiber wesentlicher Dienste
Anbieter digitaler Dienste

- Sicherheitsanforderungen
- Meldepflichten

Anwendungsbereich

Betreiber wesentlicher Dienste

- Öffentliche oder private Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheitswesen, Trinkwasserlieferung und -versorgung und digitale Infrastruktur.

Anbieter digitaler Dienste

- Online Marktplatz
- Online Suchmaschine
- Cloud Computing-Dienst

Sektor	Teilsektor
1. Energie	a) Elektrizität
	b) Erdöl
	c) Erdgas
2. Verkehr	a) Luftverkehr
	b) Schienenverkehr
	c) Schifffahrt
	d) Straßenverkehr
3. Bankwesen	
4. Finanzmarktinfrastrukturen	
5. Gesundheitswesen	
6. Trinkwasserlieferung und -versorgung	
7. Digitale Infrastruktur	

Wesentlicher Dienst

… einen Dienst, […] der für die **Aufrechterhaltung kritischer gesellschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung** ist, wie insbesondere für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Energie sowie lebenswichtigen Gütern, des öffentlichen Verkehrs oder die Funktionsfähigkeit öffentlicher Informations- und Kommunikationstechnologie, […];

Erhebung wesentlicher Dienste

«Es unterscheidet sich die Anzahl der ermittelten Dienste zwischen den EU-Ländern innerhalb der meisten Sektoren und Teilsektoren erheblich.»

Die Anzahl der ermittelten **Dienste in der Sektion Bankwesen** reicht z. B. von 1 bis 21.

Estland (am wenigsten detaillierter Ansatz)	Portugal	Dänemark	Bulgarien (detailliertester Ansatz)
Stromlieferung	Verteilernetzbetreiber	Stromversorgung	Elektrizitätsverteilung
			Gewährleistung der Funktion und Wartung eines Versorgungssystems für elektrische Energie
	Übertragungsnetzbetreiber	Elektrizitätsübertragung	Elektrizitätstransport
			Betrieb, Wartung und Entwicklung eines Elektrizitätsübertragungs-systems
	(Kohärenzlücke)	Stromerzeugung	Stromerzeugung
	(Kohärenzlücke)	*(Kohärenzlücke)*	Strommarkt

Erhebung der Betreiber - Kriterien

1. Die betreffende Einrichtung stellt einen wesentlichen Dienst bereit, der für die Aufrechterhaltung kritischer gesellschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Tätigkeiten unerlässlich ist.

2. Die Bereitstellung dieses Dienstes ist abhängig von Netz- und Informationssystemen.

3. Ein Sicherheitsvorfall würde eine erhebliche Störung bei der Bereitstellung dieses Dienstes bewirken.

Ermittlung Betreiber

Die Gesamtzahl der durch die EU-Staaten an die Kommission gemeldeten Betreiber wesentlicher Dienste reicht von 20 (CY) bis 10’897 (FI).

Verpflichtungen aus dem CSG

Betreiber wesentlicher Dienste
Anbieter digitaler Dienste

- Sicherheitsanforderungen
- Meldepflichten

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

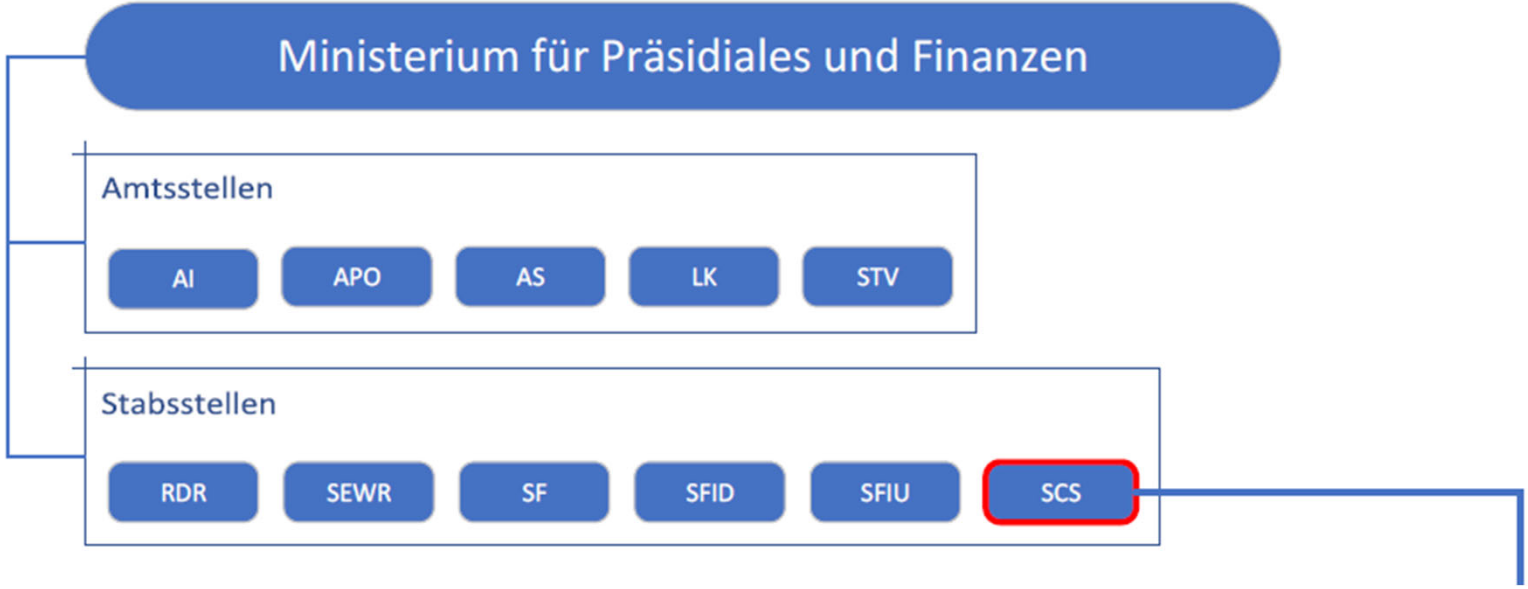

Stabsstelle Cyber-Sicherheit (SCS)

Informationen und
Aufgaben des Amtes

Post:
Zollstrasse 45
Postfach 684
9490 Vaduz

Besucher:
Zollstrasse 45
9490 Vaduz

→ Feiertage und dienstfreie Tage

+423 236 63 11
info.scs@llv.li

Leitung

Michael Valersi
Stabsstellenleitung
+423 236 6308
Michael.Valersi@llv.li

Sekretariat

Jasmin Sibio-Rieser
+423 236 6310
Jasmin.Sibio-Rieser@llv.li

https://scs.llv.li

Wie kann mein Unternehmen davon profitieren?

CSIRT LIE

NCC-LIE

NCC
CYBERSECURITY NATIONAL COORDINATION CENTRE

- Veröffentlichung allgemeiner Informationen
- Unterrichtung und Warnung der Öffentlichkeit über Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen
- Koordination der öffentlich-privaten Zusammenarbeit im Cybersicherheitsbereich

www.scs.llv.li

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit des Fürstentums Liechtenstein ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange im Umgang mit Cyber-Risiken.

Sie fungiert als Drehscheibe, Vermittlungs- und Verbindungsstelle für die Bevölkerung, die Wirtschaft, der kritischen Infrastrukturen sowie der Staatsorgane.

Wenn Sie Nachrichten oder Dateien über eine verschlüsselte Verbindung übermitteln wollen, verwenden Sie bitte das Online-Formular unter Kontaktformular Stabsstelle Cyber-Sicherheit.

Cybersicherheit ist Chefsache!

Antwort lautet «JA»

- Kenne ich die Daten, die für meine kritischen Geschäftsaktivitäten zwingend notwendig sind?
- Weiss ich, wo diese Daten gespeichert werden?
- Wissen alle Mitarbeitenden, was bei einem Sicherheitsvorfall zu unternehmen ist und wer dafür zuständig ist?

Angriffsziel Chef

Mir ist es als Mitglied der Unternehmensführung bewusst, dass ich zur lukrativen Zielgruppe von Cyberangriffen gehöre (z. B. von CEO-Betrug und Spear-Phishing)?

Fazit

- Liechtenstein bekommt ein Cybersicherheitsgesetz
- Stabsstelle Cyber-Sicherheit
- Mein Unternehmen kann davon profitieren!
- Cybersicherheit ist Chefsache!

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Zollstrasse 45
9490 Vaduz

+423 236 63 11

Info.scs@llv.li

https://scs.llv.li